



BEKANNTMACHUNG

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

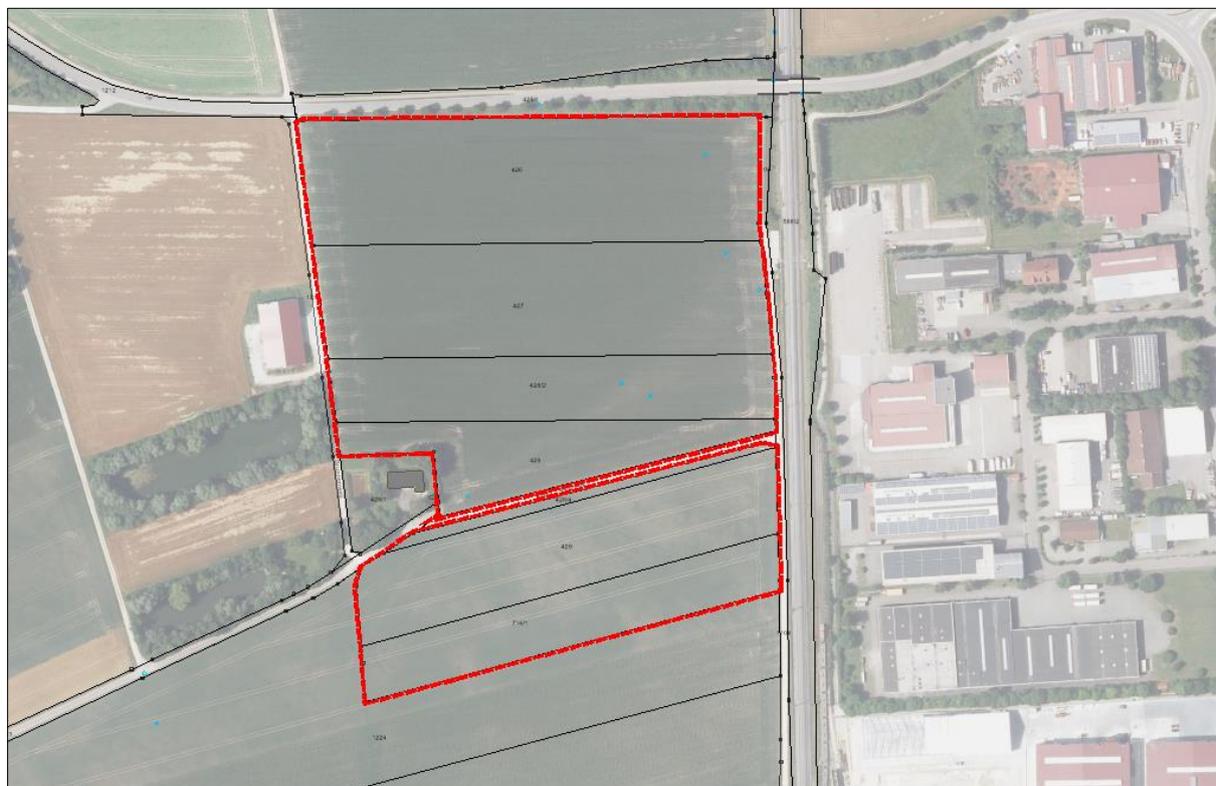
der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Solarpark – Breitle/Herdmähler“ im OT Erlingen

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 22.03.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplan „Solarpark – Breitle/Herdmähler“ beschlossen und am 08.05.2024 bekannt gemacht. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 17.05.2024 bis 21.06.2024.

In der Sitzung vom 29.01.2025 hat der Marktgemeinderat den Entwurf zum Bebauungsplan „Solarpark – Breitle/Herdmähler“ in der Fassung vom 29.01.2025 gebilligt.

Geltungsbereich (o. M.)

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im OT Erlingen und umfasst von der Gemarkung Erlingen die Flurnummern 426, 427, 428, 428/2, 428/4 und 429 sowie von der Gemarkung Herbertshofen die Flurnummer 716/1 vollständig. Der Lageplan vom 29.01.2025 mit Kennzeichnung der Abgrenzung der räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplans „Solarpark – Breitle/Herdmähler“ ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan, o. M.).



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Angesichts der zunehmenden internationalen und nationalen Vorgaben zur Förderung erneuerbarer Energien sowie der aktuellen Herausforderungen in Bezug auf die Bereitstellung klima-neutraler und

unabhängiger Energiequellen ist es entscheidend, dass Kommunen rasch handeln. Rechtsvorschriften wie das Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und das novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) betonen die herausragende Bedeutung erneuerbarer Energien als öffentliches Interesse, das zugleich der öffentlichen Sicherheit dient.

Als Voraussetzung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Außenbereich ist eine Bauleitplanung mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark - Breitle/Hermähler“ sollen folglich die baurechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung von Solarenergie für eine umweltfreundliche Stromerzeugung mittels Photovoltaik auf einer Fläche von ca. 7,6 ha geschaffen werden. Hierzu erfolgt die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gem. § 11 Abs. 1 und 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaik“. Der erforderliche naturschutzfachliche Ausgleich findet innerhalb des Geltungsbereiches und somit am Ort des Eingriffes statt. Die Anlage ist derzeit mit einer Leistung von ca. 8,8 MWp geplant. Vorhabenträger ist die Firma Greenovative GmbH.

Verfahrensart

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichtes.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zum Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textliche Festsetzungen (Teil B), Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) (Teil C), kann mit der Begründung (Teil D) und dem Umweltbericht (Teil E) sowie dem Inhalt der Bekanntmachung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 03.02.2025 bis einschließlich 07.03.2025

im Internet auf der Homepage der Marktes Meitingen unter <https://www.meitingen.de/rathaus-politik/amtliche-bekanntmachungen/bauleitplaene?> eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Bauamt des Marktes Meitingen (Zimmer 208, Werner-von-Siemens-Str. 18a , 86405 Meitingen) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Mittwoch	nach Terminvereinbarung
Donnerstag und Freitag und am Donnerstagnachmittag	von 8 Uhr - 12 Uhr, von 15 Uhr - 18 Uhr,

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanung-portal/>) zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@markt-meitingen.de); bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Marktes den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstigen Sachgütern;
- Gutachten zum Artenschutz (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung)

- Gutachten zur Blendwirkung (Blendgutachten)
- die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschemissionen und -immissionen, Entwässerung/ Abwasser, Lufthygiene, Klima und erneuerbare Energien, Natur- und Biotopschutz, Artenschutz, Bodenschutz, Denkmalschutz, verkehrliche Erschließung, Flächeninanspruchnahme, Brandschutz.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

30. JAN. 2025

Meitingen, den

.....
Dr. Michael Higl, Erster Bürgermeister



(Siegel)

Veröffentlicht am:

Abgenommen am: